

## Die neuen Pflegegrade

### Die geplante Differenzierung und die Einstufungskriterien

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Pflegegrade und die dazugehörigen Einstufungskriterien (Quelle: PSG II)

Pflegegrad	Beschreibung
Pflegegrad 1	Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit 12,5 bis unter 27 Punkte
Pflegegrad 2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit 27 bis unter 47,5 Punkte
Pflegegrad 3	Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit 47,5 bis unter 70 Punkte
Pflegegrad 4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit 70 bis unter 90 Punkte
Pflegegrad 5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit Mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung 90 bis 100 Punkte

Die Einstufungskriterien für die Pflegegrade sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt

Module	Beschreibung der Beeinträchtigung	Gewichtung
Mobilität	Selbständig / überwiegend selbständig / überwiegend unselbständig / unselbständig	10 %
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Selbständig / überwiegend selbständig / überwiegend unselbständig / unselbständig	Zusammen 15 %
Verhaltensweise und psychische Problemlagen	Nie / maximal einmal wöchentlich / mehrmals wöchentlich / täglich	Zusammen 15 %
Selbstversorgung	Selbständig / überwiegend selbständig / Überwiegend unselbständig / unselbständig	40 %
Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Kombination der Kategorien Vorkommen, Häufigkeit des Auftretens oder Selbständigkeit bei der Durchführung	20 %
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Selbständig / überwiegend selbständig / Überwiegend unselbständig / unselbständig	15 %

Den Beeinträchtigungen sind Punktwerte zugeordnet. Die einzelnen Module werden unterschiedlich Gewichtet, um dann einen Gesamtpunktwert zu erreichen. Die Gewichtung der Module ist in der oben stehenden Tabelle angegeben.